

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0963/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss		öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:
Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025****Sachverhalt:**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht in § 20 die Pflicht für Kreise und kreisangehörige Kommunen vor, die in ihrem Gebiet angefallenen und ihnen überlassene Abfälle aus Privathaushalten und Gewerbe zu behandeln. Der Rhein-Kreis Neuss stellt innerhalb seines Gebietes die dazu erforderlichen Entsorgungsanlagen bereit. Dazu gehören die kreiseigene Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) und die Deponie Neuss-Grefrath, auf deren Gelände sich die WSAA befindet. Dort wird im Auftrag des Kreises auch eine Kleinanlieferstation für die Bürger betrieben. Auch die Kompostierungsanlage in Korschenbroich befindet sich im Besitz des Kreises. Um den Bürgern weitere Möglichkeiten zur Abfallentsorgung zu bieten, hat der Kreis weiterhin die Kleinanlieferstation auf dem Gelände der Deponie in Grevenbroich-Neuenhausen gepachtet.

Die Abfallsammlung vor Ort und der Transport zu den Entsorgungsanlagen wird durch die kreisangehörigen Kommunen vorgenommen.

Nachfolgend wird die Siedlungsabfallbilanz für 2025 dargestellt. Es wird ein Vergleich zu den Jahren 2024 und 2023 vorgenommen, um die Abfallmengen gezielt darstellen zu können.

Bei der Betrachtung der Abfallmengen muss allerdings beachtet werden, dass verschiedene Faktoren auf die Mengenentwicklungen wirken. Wetterschwankungen beeinflussen das Pflanzenwachstum und somit die Grün- und Bioabfallmengen. Auch Rückführungssysteme, die durch den Handel zur Verfügung gestellt werden, wirken sich auf die erfassten Abfallmengen aus. Auch die wirtschaftliche Gesamtlage hat Auswirkungen auf die Abfallmengen, da sie das Kaufverhalten der Bürger beeinflusst.

1. Entwicklung der Siedlungsabfallmengen

Aus den Anlagen 1 und 2 kann die Entwicklung der Siedlungsabfallmengen abgelesen werden. Die Siedlungsabfallmenge hat sich um 3,1 % verringert. Erfreulich zu beobachten ist die Abnahme der Restabfallmenge. Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Gesamtabfallmenge zuvor im Jahr 2024 um 2,4 % angestiegen war. Allerdings ist auch bei den anderen Abfallarten im Vergleich zum Jahr 2024 ein Rückgang festzustellen. Besonders erfreulich ist, dass auch die Bioabfallmenge weiterhin auf einem hohen Sammelniveau verbleibt.

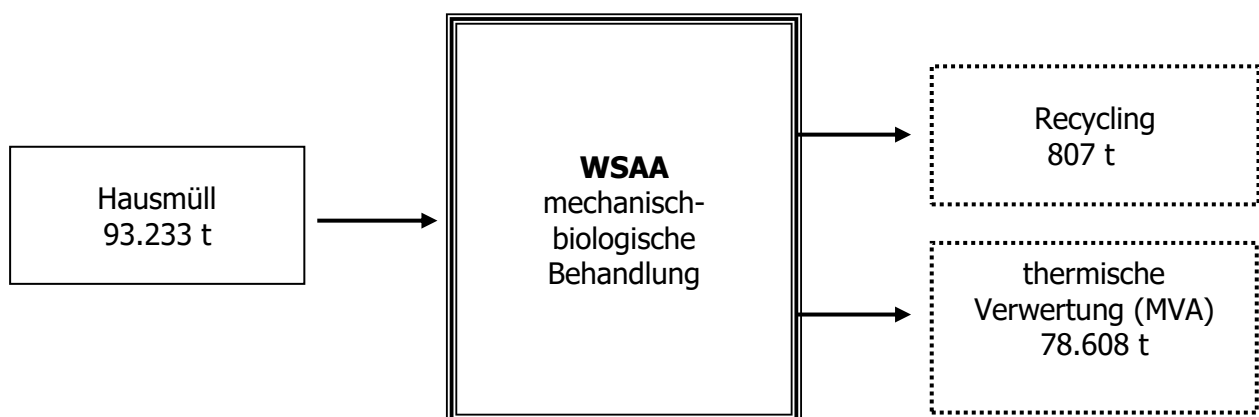
2. Mengenentwicklung an den Kleinanlieferstationen

Auch im Jahr 2025 wurde die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Grünschnitt zu den Kleinanlieferstationen verstärkt wahrgenommen. Damit setzt sich der Trend der aus 2024 fort. In diesem Jahr war bereits eine größere Menge Grünschnitt als in 2023 angeliefert worden.

Auch im Bereich der Elektronik-Altgeräte konnte ein deutlicher Anstieg der abgegebenen Geräte festgestellt werden. Der Anstieg der Elektronik-Altgeräte ist darauf zurückzuführen, dass hier die Ausgangsmengen als Maßstab herangezogen werden. Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückstau bei der Geräteabholung. Dieser wurde nun abgebaut. Insgesamt wurden im Jahr 2025 ca. 500 Tonnen mehr Abfälle an den Kleinanlieferstationen abgegeben als noch im 2024.

3. Ein- und Ausgänge Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage

In der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) wird der Hausmüll durch verschiedene Sortier- und Behandlungsmechanismen zur weiteren Verwertung aufbereitet. Es erfolgt eine Entfernung des Metalls aus dem Restabfall, sodass dieses einem gesonderten Recyclingvorgang durchlaufen kann. Zusätzlich zu dieser Maßnahme verfügt die WSAA über sogenannte Rottereaktoren. In diesen wird durch biologische Prozesse die Masse des Restabfalles reduziert. Somit muss ein geringerer Anteil des Restabfalles thermisch verwertet werden. 2025 konnte die Menge des Restabfalles, welcher der thermischen Verwertung zugeführt wird, um ca. 15 % gesenkt werden.



4. Deponierte Mengen

Abfälle dürfen nur dann deponiert werden, wenn sie aus weniger als 5 % brennbaren Material bestehen. Umfasst sind dabei Abbruchabfälle wie Asbestzementplatten, mineralische Dämmstoffe, Reste der Bauschutttaufbereitung oder auch Baustoffe auf Gipsbasis und Aschen und Schlacken, die nicht auf anderen Wegen verwertet werden können. Weiterhin können beispielsweise auch mineralische Abfälle als Baustoff für den Deponiekörper verwendet

werden. Nach Möglichkeit werden die dazu geeigneten Baustoffe auf die Weise genutzt. In den letzten drei Jahren wurde die folgende Menge anfallender Abfälle im aktiven Deponieabschnitt 10 eingebaut:

2023	2024	2025
28.612 t	15.846 t	14.531 t

5. Schadstoffmengen

Es gibt für die Bürger unterschiedliche Möglichkeiten, ihre im Haushalt angefallenen Schadstoffe zu entsorgen. So können sie einerseits das Haushaltsschadstoffmobil nutzen. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, die Schadstoffe an den Kleinanlieferstationen abzugeben.

	2023	2024	2025
Schadstoffmobil	205 t	214 t	230 t
Kleinanlieferstationen	258 t	254 t	248 t
Summe	463 t	468 t	478 t

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Schadstoffmenge aus Privathaushalten in den vergangenen drei Jahren konstant geblieben ist.

6. Ein- und Ausgänge Kompostierungsanlage

An der kreiseigenen Kompostierungsanlage in Korschenbroich werden die kommunalen Bioabfälle kompostiert. Auch die Grünschnittmengen, die an den Kleinanlieferstationen abgegeben werden, finden entweder hier ihre abschließende Behandlung oder werden zur weiteren Verarbeitung an andere Kompostierungsanlagen verbracht. Auch an der Kompostierungsanlage gibt es eine Anlieferstation, an der Bürger ihren Grünschnitt abgeben können. Neben den kommunalen Anlieferungen werden dort auch gewerbliche Garten- und Parkabfälle angenommen, die durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe entstehen. Die gewerblichen Anlieferer müssen ein entsprechendes Entgelt für die Abfallanlieferung aufwenden. Nach der Anlieferung wird der Großteil der gewerblichen Abfälle geshreddert und anschließend in anderen Anlagen kompostiert.

Nachfolgend werden die Mengenströme der Kompostierungsanlage dargestellt. Die kommunalen Mengen ergeben sich aus den Abgaben an den Kleinanlieferstationen und Wertstoffhöfen abgeben werden, sowie den in der Bündel-, Laub-, Weihnachtsbaumsammlung und der Biotonne. Bei der Betrachtung dieser Abfallströme muss immer beachtet werden, dass diese starken jährlichen und saisonalen Schwankungen unterliegen. Eine Abweichung von ca. 10 % zum jeweiligen Vorjahr kann regelmäßig darauf zurückgeführt werden. Dies ist auch in anderen Kommunen zu beobachten.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingang kommunale Mengen	45.172 t	49.800 t	42.910 t	42.310 t	42.778 t	39.054 t
Eingang gewerbliche Mengen	8.999 t	4.750 t	4.563 t	4.036 t	5.348 t	6.931 t
Ausgang vermarkteter Kompost	24.525 t	24.171 t	25.841 t	25.188 t	26.447 t	24.484 t
Ausgang thermische Verwertung	5.005 t	2.748 t	2.740 t	2.546 t	1.795 t	1.375 t
Ausgang unbehandelte Mengen	10.888 t	6.091 t	4.266 t	5.993 t	5.087 t	6.673 t

7. Entsorgungs- und Verwertungswege

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt sowohl die Abfallhierarchie als auch den Umgang mit Abfällen vor.

Die Abfallvermeidung stellt das höchste Ziel der Abfallhierarchie dar. Abfälle sollen grundsätzlich vermieden werden. Ist eine Abfallvermeidung nicht möglich, ist die Wiederverwendung des Abfalles nach Möglichkeit zu gewährleisten. Scheiden Abfallvermeidung und Wiederverwendung aus, soll die bestmögliche Verwertung der entstehenden Abfälle ausgewählt werden. Im Rahmen der Verwertung geht die stoffliche Verwertung (Recycling) der thermischen Verwertung vor. Kommt keine der vorgenannten Alternativen infrage, müssen die Abfälle beseitigt werden.

Das KrWG hat Änderungen in der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (ARRL, 2008/98/EG), die in 2018 vorgenommen wurden, übernommen. Nach diesen Änderungen sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfall bis 2025 mindestens 55 Gewichtsprozent und bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Seit 2020 sollen 50 Gewichtsprozent des anfallenden Abfalles recycelt werden (siehe § 14 Abs. 1 Nr. 2 KrWG).

Die Recyclingquote der dargestellten Abfälle beträgt derzeit 35 %. Sie ist damit konstant geblieben. Die Verwaltung sieht in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf.

Um die Recyclingquote zu erhöhen, ist eine gelungene Abfalltrennung unerlässlich. Diese setzt bereits bei den Bürgern an. Sie soll nach Beendigung des Neubaus der WSAA in der kreiseigenen Anlage weitergeführt werden. In der neuen Abfallbehandlungsanlage soll es ermöglicht werden, Abfälle sortenreiner zu trennen. Im Fokus steht dabei die Kunststoffauskopplung. Die besser getrennten Abfallsorten können dann zur Behandlung zielgenau an die geeignete Abfallanlage weitergeleitet werden. Dort können sie dann recycelt, aufbereitet oder verwertet werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4